

Corporate Governance*

Die MPC Capital AG sieht sich einer verantwortungsbewussten, fairen, verlässlichen und transparenten Unternehmenspolitik verpflichtet. Die Grundsätze der Unternehmensführung (Corporate Governance) sind ein bedeutender Bestandteil dieses Selbstverständnisses. Dabei stehen die Achtung der Interessen der Aktionäre, eine offene Unternehmenskommunikation sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Mittelpunkt.

Am 2. Juni 2005 wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex von der Regierungskommission neu gefasst. Aufsichtsrat und Vorstand der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG haben am 12. Dezember 2005 die vierte Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen und Anregungen des jeweils gültigen Kodex abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und ist nachfolgend aufgeführt.

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der MPC Capital AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: „Der Kodex“) gemäß der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2005 entsprach. Zukünftig wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit folgenden aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

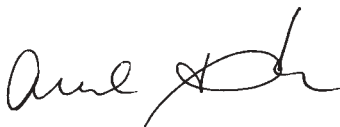
- ▶ Die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG veröffentlicht im Anhang zum Konzernabschluss die für den Vorstand und Aufsichtsrat im jeweiligen Geschäftsjahr bewilligte Gesamtvergütung. Insofern wird von der Ziffer 4.2.4 sowie der Ziffer 5.4.7 Absatz 2 des Kodex abgewichen.
- ▶ Die Satzung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG sieht eine feste Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder vor. Eine erfolgsorientierte Vergütung gemäß Kodex Ziffer 5.4.7 Absatz 3 erfolgt derzeit nicht.
- ▶ Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 sowie in Ziffer 5.4.1 die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Es besteht bei der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG keine Altersgrenze für Organmitglieder.

* Dies ist gleichzeitig der Bericht im Sinne der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

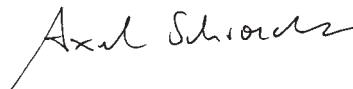
Vergütungsbericht Das Vergütungssystem der Vorstände (Ziffer 4.2.3) beinhaltet erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus Fixum und Sachbezügen. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind als Tantieme unmittelbar an den geschäftlichen Erfolg gebunden. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie Pensionszusagen bestehen nicht. Die bewilligte Gesamtvergütung für den Vorstand ist im Anhang des Geschäftsberichts auf Seite 107 veröffentlicht.

Das Vergütungssystem der Aufsichtsräte (Ziffer 5.4.7) besteht ausschließlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter bestehen nicht. Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ist im Anhang des Geschäftsberichts auf Seite 107 veröffentlicht.

Hamburg, den 12. Dezember 2005



Axel Schroeder
Vorsitzender Aufsichtsrat



Dr. Axel Schroeder
Vorsitzender Vorstand